

Stellungnahme des Vereins Freunde der Denkmalpflege e. V. zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes

vorgelegt zur Sitzung des Kulturausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft
am 28. Februar 2006

1) Die jetzt vorgelegte Gesetzesänderung (Drucksache 18/3625 vom 31.01.2006) ist nur ein Minimalschritt in die richtige Richtung und kommt verspätet, wenn nicht möglicherweise in Einzelfällen bereits zu spät, um Denkmalwerte in Hamburg zu bewahren. Unser Verein befürwortet deshalb zwar die Verabschiedung der Novelle durch die Bürgerschaft, hat aber dringende Forderungen hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis.

2) Wir bedauern außerordentlich, daß es bei der Novellierung nicht zur Einführung des ipsa-lege-Prinzips gekommen ist, und empfinden die Begründung für die Nichteinführung als unzureichend. Zwei Argumente stören uns hier besonders: der Passus "in einer Reihe von Bundesländern" gelte ipsa lege, wird der Tatsache nicht gerecht, daß das Prinzip mittlerweile in 11 von 16 Bundesländern eingeführt worden ist. Und der Satz, die Aufstellung der nachrichtlichen Liste hätte "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei den betroffenen Verfügungsberechtigten zu zahlreichen Nachfragen, Genehmigungs- und Förderanträgen geführt", wird leicht widerlegt durch Erfahrungen z.B. in Berlin und Sachsen-Anhalt, wo die Umstellung auf das ipsa-lege-Prinzip mitnichten diese Folgen hatte. Die Chance für Hamburg, endlich bundesweit nachzuziehen, ist ein weiteres Mal vertan worden. Im übrigen taucht das früher geäußerte Kostenargument bei einer ipsa-lege-Einführung in der Drucksache interessanterweise nicht wieder auf.

3) Zu loben im Zusammenhang mit der Vorlage der Novelle ist zum einen das Denkmalschutzamt, das es in einer Kraftanstrengung geschafft hat, innerhalb eines Jahres 8.500 Datensätze schutzwürdiger Denkmäler in Hamburg zu erstellen, zum anderen ist die Kulturbehörde zu loben, die die Novelle durch Überzeugungsarbeit bei anderen Senatsbehörden durchgesetzt hat, und zum dritten gebührt Lob den Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft, die während des letzten Jahrzehnts unverdrossen eine Novellierung, insbesondere die ipsa-lege-Version, vorangetrieben haben, mal von der CDU, mal von der SPD, mal von der GAL initiiert, und bis dato immer Rückschläge zu beklagen hatten.

4) Das dringend erforderliche Handeln aufgrund der neuen Hamburgischen Bauordnung hat nun dazu geführt, daß in der Novelle eine Anzeigepflicht für Bauvorhaben bei denkmalwürdigen Objekten eingeführt wird. Darüber hinaus soll jeder Verfügungsberechtigte der als denkmalwürdig erkannten, aber noch nicht eingetragenen 2.772 Einzeldenkmäler und 2.116 Ensembles schriftlich vom Denkmalschutzamt auf diese Anzeigepflicht hingewiesen werden. Das Verzeichnis dieser erkannten Denkmäler sei "ortsüblich" bekannt zu machen. Wir weisen darauf hin, daß das Verzeichnis mit insgesamt 8.500 Datensätzen bereits

seit Ende 2004 vorliegt, aber bis heute nicht veröffentlicht ist und daß auch keine Briefe an die Eigentümer versandt wurden.

Bauherren können also aufgrund der erheblich erweiterten Liste genehmigungsfreier Vorhaben ab dem 01. April 2006 nach Gutdünken Baudenkmäler verändern und vernichten.

5) Um diese Gesetzeslücke zu schließen, die die neue Bauordnung zuungunsten des Denkmalschutzes geschaffen hat, fordert der Verein Freunde der Denkmalpflege:

- Das Verzeichnis der als schutzwürdig erkannten Denkmäler wird unverzüglich im Amtlichen Anzeiger und im Internet veröffentlicht. Außerdem sollte die Liste in Bezirksämtern ausliegen und gegen eine Schutzgebühr erworben werden können. So kann Öffentlichkeit (und Rechtssicherheit) bestmöglich hergestellt werden.

- Die angekündigten Briefe an die Eigentümer und Verfügungsberechtigten dieser Denkmäler werden unverzüglich abgeschickt, mit der unmißverständlichen Aufforderung zur Anzeige bei Bauvorhaben. Etwaig fehlende Namen von Eigentümern sind umgehend zu ermitteln. Der Großteil der Briefe kann bereits im März für die Aussendung vorbereitet werden.

- Die Bauprüfer in den Bezirken sollten, falls noch nicht geschehen, zu den neuen Vorschriften und den Möglichkeiten zur förmlichen Unterschutzstellung geschult werden.

Alle Maßnahmen haben zwingend noch vor dem 01. April 2006 oder kurz danach zu erfolgen. In Anbetracht der verzögerten Vorlage der Novelle ist dies kein unbilliges Verlangen, zumal das Inkrafttreten der Hamburgischen Bauordnung ein sehr rasches Handeln verlangt, um erkannte Kulturdenkmäler zu schützen und sie vor Abriß und Verschandelung zu retten. Bauliche Veränderungen an schutzwürdigen Denkmälern (wie z. B. Dachgauben, Anbauten und Antennen) oder Bauvorhaben in geschützter unmittelbarer Umgebung (wie z.B. Carports und Verteilerkästen), die laut Bauordnung nach dem 01. 04. 2006 nicht mehr einer Genehmigung bedürfen, können Denkmäler empfindlich verunstalten.

Eine vierte, eher mittelfristige Forderung des Vereins Freunde der Denkmalpflege wäre es,

- das Verzeichnis der erkannten, aber nicht eingetragenen Kulturdenkmäler laufend zu überarbeiten sowie nach einer gewissen Zeit (ähnlich wie bei der Bauordnung vorgesehen) das Denkmalschutzgesetz zu überprüfen und ggf. zu novellieren.

gez. Helmuth Barth

Vorsitzender des Vereins Freunde der Denkmalpflege